


NEU BEI 1815.ch
 DER OBERWALLISER
 KLEINANZEIGER FÜR AUTOS
 1815.märt
**FINDEN STATT
 SUCHEN**



Walliser Bote




sandmatte
 wohnraum brig-glis

zu vermieten

An zentraler Wohnlage in Brig-Glis –
 2½-, 3½- und 4½-Zimmer-Wohnungen
 und Attika-Wohnungen zu vermieten.

Auskunft: T 027 922 11 99
 www.sandmatte.ch

www.1815.ch

Redaktion Telefon 027 948 30 00 | Aboservice Telefon 027 948 30 50 | Mediaverkauf Telefon 027 948 30 40

Auflage 20554 Expl.



Wallis
Fakten schaffen
 Ständerat Beat Rieder will wissen, wie die Nachbarländer den Tourismus unterstützen. | **Seite 5**



Wallis
Kaufabsicht
 Die Gemeinde Albinen will den Dorfladen kaufen. Vizepräsidentin Michela Caldina erklärt warum. | **Seite 5**



Sport
Erster Sieg
 4:1 – Martin Alihodzic und der EHC Visp holen beim HC Thurgau ihren ersten Saisonsieg. | **Seite 17**

INHALT

Wallis	2 – 13
Traueranzeigen	12
Sport	15 – 20
Ausland	21/25
Wirtschaft/Börse	22
Schweiz	23
TV-Programme	26
Wohin man geht	27
Wetter	28

Wallis | **Fast 90 Einsprachen gegen A9-Teilstück im Pfywald**

Stellungnahmen gefordert

In den vergangenen Tagen ist die Einsprachefrist gegen das Ausführungsprojekt der Autobahn durch den Pfywald zu Ende gegangen. Organisationen, Gemeinden und Private haben insgesamt 89 Einsprachen hinterlegt.

A9-Chef Martin Hutter rechnet mit bis zu zwölf Monaten, bis alle Einsprachen behandelt sind. Der Kanton muss nun zu den jeweiligen Einsprachen Stellung beziehen. Über die hohe Zahl zeigt sich Hutter indes nicht überrascht. Sie liege etwa im Rahmen seiner persönlichen Erwartungen. Schliesslich führe das geplante Projekt mitten durch den Pfywald. Immerhin ein Schutzgebiet von nationaler Bedeutung, betont Hutter. Hinzu komme der Tunnel in Susten, der unter dem Wohngebiet verlaufe. Das werfe bei der Bevölkerung Fragen auf, zeigt er Verständnis. «Jetzt müssen wir die Einsprachen behandeln und fertig», gibt er die Marschrichtung vor. | **Seite 3**



Pfywald. Das 8,5 Kilometer lange und 1,2 Milliarden teure Teilstück soll zu gut 75 Prozent unterirdisch verlaufen.

FOTO WB

KOMMENTAR

Rauswerfen?

Was in Entwicklungshilfe fliesst, ist zum Fenster rausgeworfenes Geld: Dies ist auch hierzulande regelmässig zu hören, an Stammtischen genauso wie in politischen Gremien. Irgendwie erklärbar. Weil nun mal jeder sein eigener Nächster ist, weil sich mit Themen wie Entwicklungs- oder Flüchtlingshilfe auf der Politbühne nichts gewinnen lässt. Was zwar nichts daran ändert, dass die eingangs erwähnte Behauptung Blödsinn ist, was aber Folgen zeigt. Auch im eidgenössischen Parlament. Die Höhe der Schweizer Entwicklungshilfe stand dem auch gestern im Nationalrat zur Debatte. Dabei ging es selbstverständlich um eine Kürzung dieser Mittel. Der Bund gibt momentan jährlich um die 3,5 Milliarden Franken für Entwicklungshilfe und gewisse Asylkosten aus; die eigentliche Entwicklungshilfe erreichte im letzten Jahr eine Quote von 0,39 Prozent.

Die geltende Quote – 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens – sollte aufgegeben werden und die «Lage der Bundeskasse» Richtschnur werden – dies das Ziel einer Motion. Sie erlitt Schiffbruch. Sicher, auch in Sachen Entwicklungshilfe ist nicht immer Gold, was glänzt. Wer jedoch diese Gelder zusammenstreichen will, sollte auch ein bisschen Konsequenz beweisen. Zum Beispiel bei Waffenausfuhren, die Not und Elend schaffen, zum Beispiel bei Bankkonti von Diktatoren, die ihre Staaten aussaugen. Aber auch wir «Kleinen» könnten im Alltag unseren Beitrag leisten. Zur Entwicklungshilfe gehört nämlich immer noch auch der faire und bewusste Einkauf.

Lothar Berchtold

FC Sitten | **Nur ein 1:1 gegen Lausanne-Sport**

Wieder ungenügend



Kein Sieg. Ein enttäuschter Marco Schneuwly (neben Laannes Tejada), das vierte sieglose Heimspiel des FC Sitten. FOTO KEYSTONE

Der FC Sitten kommt auch sportlich nicht zur Ruhe. Reicht dieses 1:1 aus, um Trainer Paolo Tramezzani länger im Amt zu halten?

Der Präsident legte sich nach dem Spiel fest, vorderhand am Italiener festzuhalten, obwohl sein wichtigster Angestellter das Ultimatum (3 Spiele, 7 Punkte) klar verpasst hatte. Gegen ein personell dezimiertes Lausanne blieb zuletzt wieder fast nur die Enttäuschung, zumal man eine Stunde lang dominiert hatte und in Führung gegangen war. Nach Cunhas 1:0 liess sich Sitten indes verständlicherweise zurückfallen, und die Entstehung des Ausgleichs war ärgerlich. | **Seite 15**

Goms | **Fiesch oder Münster?**

OS-Standorte unter Druck



Eine Option. Gommer OS-Schüler bald alle in Fiesch? FOTO WB

Der Kanton lässt zurzeit überprüfen, ob im Goms ein einziger OS-Standort ausreicht.

Die Einzugsgebiete der Orientierungsschulen im Unterwallis sind deutlich grösser. Die bei-

den Orientierungsschulzentren Obergoms (in Münster) und Untergoms (in Fiesch) werden nun vom Kanton genauer unter die Lupe genommen. Möglicherweise gehen die OS-Schüler in Zukunft alle am selben Ort zur Schule. | **Seite 2**



Weinfestival

bis Samstag, 7. Oktober 2017
MIT GROSSER DEGUSTATION

Eyholz Center

Degustationszeiten: Do-Fr ab 14.00 Uhr | Sa ab 10.00 Uhr



TOP ANGEBOTE IN AKTION

MONDOVINO
 WEINWERKSTÄTTE JUNOS DOMINA

coop
 Für mich und dich.

Autobahn | Öffentliche Planaufgabe der A9-Teilstrecke zwischen Siders und Susten beendet

89 Einsprachen gegen Pfywald-Autobahn

OBERWALLIS | Gegen das A9-Projekt durch den Pfywald sind fast 90 Einsprachen eingegangen. A9-Chef Martin Hutter ist davon nicht überrascht.

Die öffentliche Auflage und damit die Einsprachefrist des Ausführungsprojekts der Autobahn A9 durch den Pfywald gingen am 19. September 2017 zu Ende. Während eines Monats haben die Dokumente, die den Autobahnbau zwischen Siders und Susten, die Trinkwasserfassung Salgesch/Siders und die Strassenabwasserbehandlungsanlage für die T9 zwischen Leuk und Salgesch umfassen, in den Gemeinden Siders, Salgesch, Leuk, Varen, Agarn und Turtmann-Untere aufgelegt. Bis zum Ende der vorgegebenen Frist sind beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Energie und Kommunikation (UVEK) insgesamt 89 Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.

«Bei manchen Einsprachen dauert es länger, andere sind schneller vom Tisch»

Martin Hutter, A9-Chef

Martin Hutter, Chef des Amtes für Nationalstrassenbau (ANSB), zeigt sich auf Anfrage des «Walliser Boten» nicht überrascht über die Zahl der Einsprachen. Er habe persönlich mit zwischen 50 und 100 gerechnet, gibt er zu. Als Vergleichsbeispiel nennt er ein aktuelles, wenn auch eher städtisches Autobahnprojekt im bernischen Biel, wo zuletzt nicht

weniger als 600 Einsprachen eingegangen seien. Beim A9-Teilstück handle es sich um ein grosses Projekt, das immerhin durch ein Schutzgebiet von nationaler Bedeutung führe, betont Hutter. «Da ist klar, dass sich gewisse Kreise engagieren und genau schauen, was wir im Pfywald machen wollen.»

Tunnel unter Wohngebiet

Hinzu kommt laut dem A9-Chef im Raum Susten auch der geplante Tunnel, der unter dem Wohngebiet durchführt. Das werfe Fragen auf. «Die Leute fragen sich, was mit ihrem Keller und was mit ihrer Wärmepumpe im Boden passiert. Werden diese vom Tunnel tangiert?» Mit der Einsprachemöglichkeit sei der Zeitpunkt da gewesen, sich als Privatperson zum Projekt zu äussern. Neben Organisationen und Gemeinden sind deshalb laut Hutter auch Private unter den Einsprechern. «Im Detail kann ich aber nicht mehr dazu sagen», hält sich Hutter zurück. Es sei allerdings legitim, gegen das Projekt einzusprechen. «Jetzt müssen wir die Einsprachen behandeln und fertig», gibt er die Marschrichtung vor.

Das Amt für Nationalstrassenbau hat laut Hutter mit zusätzlicher Arbeit gerechnet. Er selbst spricht von voraussichtlich sechs bis zwölf Monaten, bis die Einsprachen behandelt sind. «Bei manchen dauert es länger, andere sind schneller vom Tisch», ist er zuversichtlich. Es sei allerdings nicht auszuschliessen, dass gewisse Einsprachen weitergezogen werden. Der Kanton werde nun vom UVEK aufgefordert, zu diesen Stellung zu beziehen. In der Folge werden auch die betroffenen Bundesämter ihre Einschätzungen formulieren müssen. Inwieweit Einspracheverhandlungen durchgeführt werden, liegt dabei im

Entscheidungsspielraum des UVEK.

Gang vor Bundesverwaltungsgericht offen

Das Bundesamt wird auch die Plangenehmigungsverfügung erarbeiten, in welcher über Einsprachen gegen das Projekt und gegen Enteignungen sowie über allfällige Projektänderungen entschieden wird. Den Verfahrensbeteiligten steht im Anschluss die Möglichkeit offen, die Verfügung mittels Beschwerde ans

Bundesverwaltungsgericht weiterzuziehen. Über Entschädigungsforderungen entscheidet hingegen die Eidgenössische Schatzungskommission, sofern keine Einigung mit dem Kanton erzielt werden kann. Darunter fallen beispielsweise Forderungen von Privaten, deren Boden temporär für den Bau des Teilstücks genutzt wird, nennt Martin Hutter ein Beispiel. Bei der Höhe von Entschädigungszahlungen sei der Kanton klar an die geltenden Regeln gebunden. **pmo**



Marschrichtung. Martin Hutter, Chef des Amtes für Nationalstrassenbau, rechnet mit sechs bis zwölf Monaten Bearbeitungszeit für die Einsprachen.

FOTO: WB

Das 1,2-Milliarden-Projekt

Das Ausführungsprojekt der Teilstrecke der Autobahn A9 durch den Pfywald erstreckt sich von der Autobahnausfahrt im Osten von Siders bis nach Susten.

Dort fügt es sich an das im letzten November eröffnete Oberwalliser Teilstück an. Die geplanten 8,5 Kilometer durch den Pfywald verlaufen bis zu 75 Prozent unterirdisch in gedeckten Einschnitten oder in Tunnels und sollen so zu einer hohen Umwelt- und Landschaftsqualität im mehrfach geschützten Pfynggebiet beitragen. Der Kostenvoranschlag des heutigen Ausführungsprojekts beträgt 1,2 Milliarden Franken, inklusive Trinkwasserversorgung Salgesch/Siders und Behandlungsanlage für Strassenabwasser bei der T9 zwischen Leuk und Salgesch.

Grossraubtiere | Wolfsdebatte in der kleinen Kammer

Ständerat will den Umgang mit dem Wolf im Jagdgesetz regeln

BERN | Wölfe sollen in der Schweiz nach Ansicht des Parlaments weniger streng geschützt sein als heute. Der Ständerat hat jedoch eine Walliser Standesinitiative beauftragt, die die Bejagung von Wölfen im Jagdgesetz regeln.

Die Standesinitiative mit dem Titel «Wolf. Fertig lustig!» forderte, dass die Schweiz die Berner Konvention, den völkerrechtlichen Vertrag über den Artenschutz, kündigt und neu verhandelt. Ziel sollte sein, den Schutz des Wolfes auszuschliessen. Wölfe sollten gejagt werden dürfen.

Initiative vom Tisch

Der Nationalrat hatte die Initiative im September 2016 angenommen. Deshalb musste sich am Mittwoch erneut der Ständerat damit befassen.

Die Mehrheit seiner Umweltkommission (UREK) empfahl ein zweites Nein und verwies auf die bundesrätliche Vorlage zur Revision des Jagdgesetzes, welche die Anliegen der Kommission aufnehme.

Eine Minderheit dagegen wollte der Standesinitiative Folge geben, drang aber nicht durch. Der Rat lehnte die Initiative mit 23 zu 10 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab. Nach dieser Ablehnung ist die Standesinitiative vom Tisch.

Der Bund hat seinen Entwurf für das Jagdgesetz im August vorgelegt. Demnach soll der Schutz von Wölfen und anderen geschützten Tierarten gelockert werden. Die Tiere sollen geschossen werden dürfen, wenn sie trotz Vorbeugung Schäden anrichten oder Menschen gefährden.

Auch die Zuständigkeiten würden neu geregelt. Heute muss der Bund einen Abschuss bewilligen. In Zukunft würde der Bundesrat jene

geschützten Tierarten bezeichnen, deren Bestand reguliert werden darf, und die Kantone entscheiden über Abschüsse.

Begrüsst wird von der UREK-Mehrheit, dass der Bundesrat 2018 beim Europarat erneut beantragen will, den Wolf in der Berner Konvention von «streng geschützt» auf «geschützt» zurückzustufen. Damit könnten Wölfe gleich behandelt werden wie etwa Luchse oder Steinböcke.

Warnung vor Ideologien

Ein gleiches Schweizer Begehren hatte der Ständige Ausschuss der Berner Konvention 2006 allerdings abgelehnt. Die nötige Zweidrittelmehrheit werde die Schweiz auch beim erneuten Versuch nicht erreichen, warnte Beat Rieder (CVP) namens der Minderheit, die die Standesinitiative unterstützen wollte.

Werner Hösli (SVP/GL) unterstützte die Initiative ebenfalls. Im äus-

sersten Fall könne die Schweiz auch ohne Berner Konvention einen angemessenen Umgang mit wilden Pflanzen und Tieren pflegen, sagte er. Er warnte vor Ideologien: Manche Schafe müssten nach Wolfsrissen mit Bisswunden oder herausgerissenen Gedärmen elendiglich verenden.

Die Berner Konvention lasse zwar Vorbehalte zu, aber nur, wenn diese von Anfang an eingebracht worden seien, sagte Jean-René Fournier (CVP). Aber nachträglich könnten die Länder solche Vorbehalte nicht einfügen, auch wenn sich die Situation geändert habe.

Die Standesinitiative sei nötig, um losgelöst von der Berner Konvention eine Gesetzgebung zu erarbeiten, doppelte Isidor Baumann (CVP/UR) nach. Robert Cramer (Grüne/GE) dagegen nannte es verantwortungslos, einer Initiative zuzustimmen, die die Aufkündigung des internationalen Abkommens verlange.

«Sehr radikal»

Auch Didier Berberat (SP/NE) ging die Initiative zu weit. Er wolle die Diskussion über den Wolfsschutz bei der Beratung des Jagdgesetzes führen, sagte er. Lehnten die Mitglieder der Berner Kommission den neuen Antrag für einen gelockerten Wolfsschutz ab, könne man immer noch auf eine Kündigung zurückkommen. Die «sehr radikale» Standesinitiative wäre das Todesurteil für den Wolf, warnte Daniel Jositsch (SP/ZH). Weit weniger Schafe würden wegen Wolfsrissen sterben als wegen anderer Risiken, zum Beispiel Abstürzen. 76 Prozent der Schweizer Bevölkerung wollten den Wolf.

Die Walliser sind mit ihren Hilferufen wegen der Wolfsschäden nicht allein. Im Frühjahr forderte die Graubündner Regierung vom Bund dringende Massnahmen. Wölfe, die viele Schäden verursachten oder auffälliges Verhalten zeigten, sollten geschossen werden können. | **sda**